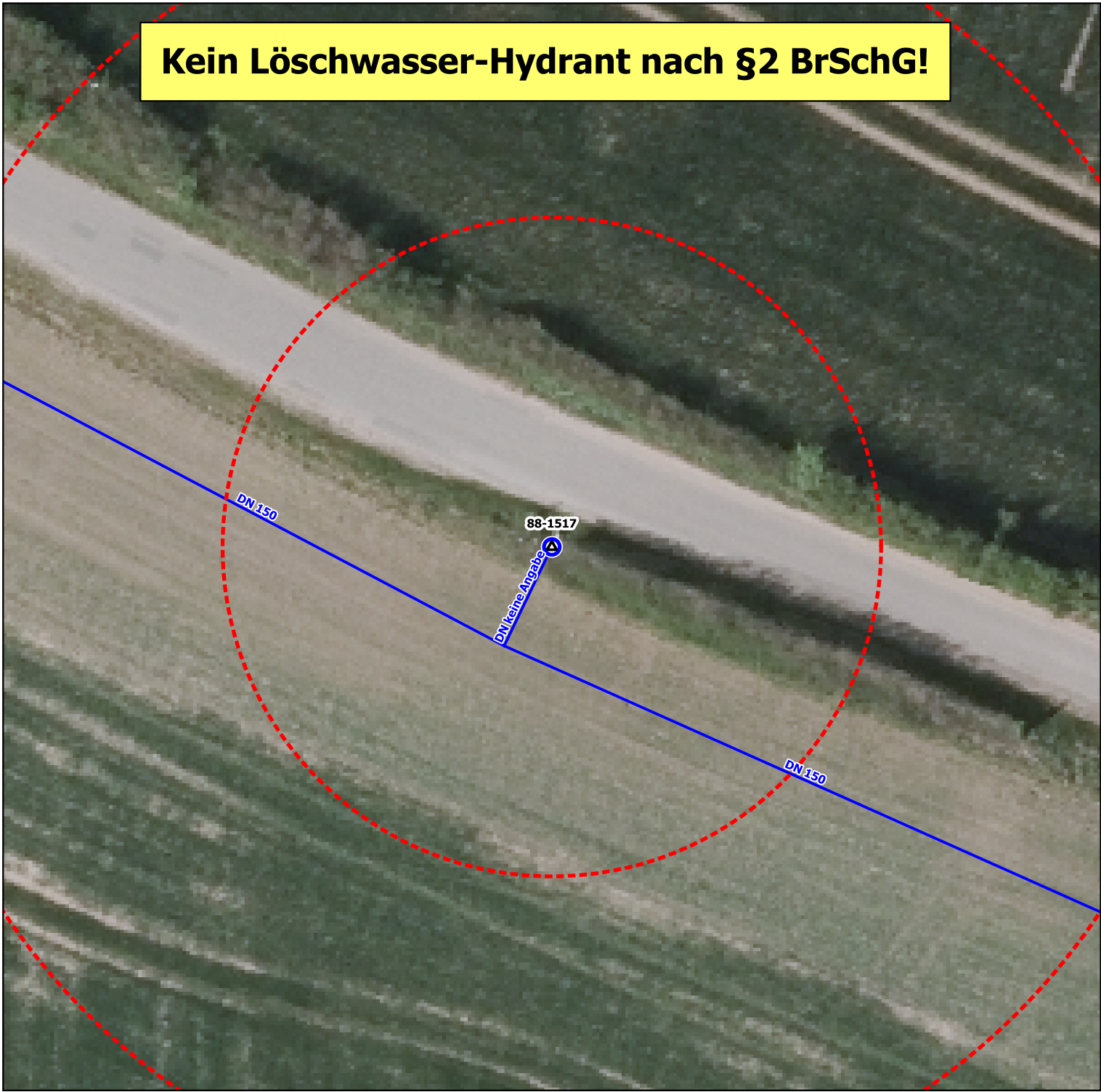


Kein Löschwasser-Hydrant nach §2 BrSchG!



Gemeinde: Gemeinde Neuburg

Bauart: Oberflur Hydrant

Durchfluss: Keine Angabe gemessen bei 1,5 bar

Art der Oberfläche: keine Angabe

Standort: Neuendorf

Notizen: Es liegt keine Vereinbarung mit dem zuständigen Wasserversorger vor. Demnach ist dieser Hydrant kein Löschwasser-Hydrant nach §2 BrSchG! Eine Verwendung nach §7 BrSchG ist mit dem Wasserversorger abzustimmen und unverzüglich mitzuteilen.

Bereitschaftsdienst Zweckverband Wismar: 0172 3223381